



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Corona - Neuregelungen**

**Dezember 2021**

Das neu gefasste Infektionsschutzgesetz sowie neue Regelungen der Bundesländer führen zu schärferen Bestimmungen am Arbeitsplatz, in Innenräumen und im Freien.

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Arbeitsstätten, in denen Kontakte zu anderen Beschäftigten oder Dritten nicht ausgeschlossen sind nur von Geimpften, Genesenen oder getesteten Personen betreten werden. Nachweise sind mit sich zu führen und verfügbar zu halten oder beim Arbeitgeber zu hinterlegen.

Alle Arbeitgeber haben die Einhaltung der Verpflichtungen durch Nachweiskontrollen täglich zu überwachen und regelmäßig zu dokumentieren. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Arbeitgeber haben Homeoffice anzubieten soweit keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Ein solches Angebot ist anzunehmen soweit beim Beschäftigten keine Gründe entgegenstehen.

Für den Einzelhandel gilt, dass außerhalb der Grundversorgung (Supermärkte, Apotheken, Drogerien) nur Geimpfte und Genesene Zutritt haben.

Zugang zu Gaststätten haben ebenfalls nur Geimpfte und Genesene, zusätzlich gilt eine Maskenpflicht bis zum Platz.